



**Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit  
im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung am 25.02.2016**

Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers <b>Beschlussempfehlung:</b>
1	<b>Friedrich und Doris Heuser</b>  (vgl. Nr. 2 der frühzeitigen Bürgerbeteiligung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die tatsächlichen Grundlagen zur Ermittlung des Lärms werden aufgrund der Berechnung des DTV weggerechnet</li> <li>- Es besteht eine Fürsorgepflicht der Gemeinde für die Einwohner, nicht nur Neubaugebiete und Gewerbegebiete zu schaffen, sondern die Einwohner auch vor dem daraus entstehenden Verkehr zu schützen</li> <li>- Die Maßnahme S5 muss unbedingt umgesetzt werden</li> <li>- Aufgrund der vorgegebenen Abstände zum Ortschild können keine Geschwindigkeitsmessungen an den Ortsein- und -ausgängen durchgeführt werden; diese sind aber unbedingt nötig</li> </ul>	<p>Die Verfahren zur Berechnung des Verkehrslärms basieren auf dem DTV-Wert. Andere Berechnungen (z.B. nach Spitzenstundenbelastung) sind nicht zulässig.</p> <p><u>Die Lärmpegel werden nach den offiziell zugelassenen Berechnungsverfahren ermittelt. Ansonsten: Kenntnisnahme</u></p>
2	<b>Herbert und Elfriede Ziegler</b>  (vgl. Nr. 4 der frühzeitigen Beteiligung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 50km/h zwischen OE/OA Willsbach/Affaltrach: hier besteht eine identische Situation wie an den OE/OA Affaltrach/Eschenau; fraglich warum die beiden Situationen unterschiedlich bewertet werden</li> </ul>	<p>Die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Affaltrach und Eschenau erfolgte durch die Verkehrsbehörde beim Landratsamt. Diese Entscheidung kann im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht beurteilt werden, zumal dieser Bereich außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiets liegt.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
3	<b>Rolf Stellrecht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Querung der L 1035 in Richtung Trendsportpark (insbesondere für Kinder) kaum möglich</li> <li>- Anlegen eines Grünstreifens/einer Hecke an der Affaltracher Straße, Höhe Einmündung Oststraße</li> </ul>	<p>Diese Problematik muss mit der Verkehrsbehörde (und der Polizei) im Rahmen der Verkehrsschau angesprochen werden.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN – GEMEINDE OBERSULM



**Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit  
im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung am 25.02.2016**

Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers <b>Beschlussempfehlung:</b>
			<u>Kenntnisnahme</u>
4	<b>Karl-Heinz Matzer</b> (vgl. Nr. 6 der frühzeitigen Beteiligung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird generell zu schnell gefahren und sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten</li> <li>- Fraglich ist für ihn, warum es überhaupt noch Ortschaften gibt, wenn sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten</li> <li>- Es sind mehr Geschwindigkeitsmessungen nötig, auch im 50er Bereich in Affaltrach / Willsbach</li> <li>- Warum stellt die Gemeinde keine festen Blitzersäulen auf? Ansonsten müssen mehr Messungen mit mobilen Messgeräten stattfinden</li> <li>- Motorradfahrer sind besonders schlimm</li> </ul>	<u>Kenntnisnahme</u>
5	<b>Ulrike Gebhardt</b> (vgl. Nr. 8 der frühzeitigen Beteiligung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Um den Lärm zu mindern, sind bauliche Maßnahmen nötig</li> <li>- Zum Schutz der Radfahrer ist ein Radweg zwischen Willsbach und Affaltrach nötig</li> <li>- Eine Bepflanzung an den betroffenen Streckenabschnitten würde zumindest einen psychologischen Nutzen bringen</li> </ul>	<p>Bauliche Maßnahmen an den Straßen verursachen naturgemäß Eingriffe in die Substanz und damit hohe Kosten. Sie werden deshalb nur dann angeordnet, wenn bei einer Vielzahl von Betroffenen der maßgebende Auslösewert der VLärmSchR 97 überschritten ist. Dies ist aber an der L 1035 derzeit nicht der Fall.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
6	<b>Siegfried Unterreiner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meßtafeln müssen effizienter eingesetzt werden</li> </ul>	<u>Kenntnisnahme</u>
7	<b>Karin und Burkhard Kümmerle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärm hört nicht mitten in Affaltrach auf, wie auf dem Plan dargestellt</li> </ul>	Da die Verkehrsbelastungen der L 1035 ab der Ortsmitte von Affaltrach deutlich unter dem Schwellenwert

LÄRMAKTIONSPLAN – GEMEINDE OBERSULM



**Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit**  
**im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung am 25.02.2016**

Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers <b>Beschlussempfehlung:</b>
	(vgl. Nr. 7 der frühzeitigen Beteiligung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschleunigungsverhalten der Verkehrsteilnehmer an den Ortsschildern ist nicht tragbar</li> <li>- Eine Querung der L 1035 Höhe Einmündung Weiler Straße ist nicht möglich, da zu viel Verkehr und keine Querungshilfen o. Ä. (Querung von den Wohngebieten zum Sportzentrum/Trendsportpark)</li> <li>- Verkehrsbehörde muss nicht nur vom Lärm, sondern auch von der Verkehrssicherheit für die Einwohner überzeugt werden</li> <li>- Wechselnde Geschwindigkeiten sollten vermieden werden (z. B. Weiler Straße, Höhe Netto)</li> </ul>	<p>von 8.200 Kfz/24 h (s. Kap. 2.1) liegen, ist lediglich der Teilabschnitt der L 1035 bis in die Ortsmitte entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie als Lärmquelle in die Untersuchung einbezogen worden.</p> <p>Die Problematik der gefährlichen Querung der L 1035 auf Grund der hohen Geschwindigkeiten muss mit der Verkehrsbehörde (und der Polizei) im Rahmen der Verkehrsschau angesprochen werden</p> <p><u><a href="#">Kenntnisnahme</a></u></p>
8	<b>Isa Marian</b> (vgl. Nr. 3 der frühzeitigen Beteiligung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgehensweise/Verfahren für passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster)</li> </ul>	<p>Der Bürgerin wird das Verfahren bei passiven Lärmschutzmaßnahmen erläutert.</p> <p><u><a href="#">Kenntnisnahme</a></u></p>
9	<b>Schwarzkopf, Roswitha</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschleunigung auf der B39 insbesondere ab Einmündung Heerweg in Richtung Löwenstein</li> <li>- → Tempo 30 über Heerweg hinaus (in Richtung Löwenstein)</li> <li>- Gefährliche Kreuzung B39/Löwensteiner Straße/Robert-Bosch-Straße</li> </ul>	<p>Die genaue Abgrenzung des Tempo 30-Bereichs auf der B 39 (und der L 1035) muss vor Ort mit der Verkehrsbehörde im Rahmen der Verkehrsschau festgelegt werden.</p> <p><u><a href="#">Kenntnisnahme</a></u></p>
10	<b>Dietrich, Rolf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Hauptverkehrszeiten ist ein schnelles Fahren aufgrund der hohen Fahrzeugdichte nicht möglich</li> <li>- LKWs kommen manchmal kaum aneinander vorbei</li> </ul>	<p>Die Hauptverkehrszeiten umfassen ca. 1,5 Stunden am Morgen und 2,0 – 2,5 Stunden am Nachmittag. In den anderen 20 – 21 Stunden kann der Lärm durch eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</p>

LÄRMAKTIONSPLAN – GEMEINDE OBERSULM



Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit  
im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung am 25.02.2016

Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers <b>Beschlussempfehlung:</b>
		- Durchfahrtsverbot für LKW	keit jedoch wirksam reduziert werden. <u>Die Maßnahmen S 1, S 3 und S 4 bleiben im Lärmaktionsplan</u>

Haßmersheim, den 25.03.2016

**Ingenieurbüro ZIMMERMANN**

Akazienweg 5  
74855 Haßmersheim